

ANNE SANDERS

Mehrelternschaft

Jus Privatum

227

Mohr Siebeck

JUS PRIVATUM

Beiträge zum Privatrecht

Band 227



Anne Sanders

Mehrelternschaft

Mohr Siebeck

Anne Sanders, geboren 1977; Studium der Rechtswissenschaften in Berlin; Wiss. Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht und europäische Privatrechtsentwicklung an der Universität zu Köln; Stipendiatin der Studienstiftung des deutschen Volkes während Studium und Promotion; Masterstudium an der University of Oxford, Brasenose College; Referendariat im OLG Bezirk Köln mit Stationen an der Europäischen Kommission, Brüssel, und der Law Commission for England and Wales, London; Wiss. Mitarbeiterin am Bundesverfassungsgericht; Mitglied des Jungen Kollegs der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste; 2013–2017 Juniorprofessorin an der Universität Bonn; seit 2014 regelmäßig Expertin für Fragen richterlicher Arbeit und Unabhängigkeit beim Europarat; seit 2018 Professorin an der Universität Bielefeld.

orcid.org/0000-0003-0405-2919

ISBN 978-3-16-155807-8 / eISBN 978-3-16-155808-5

DOI 10.1628/978-3-16-155808-5

ISSN 0940-9610 / eISSN 2568-8472 (Jus Privatum)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2018 Mohr Siebeck Tübingen. www.mohrsiebeck.com

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde Druck in Tübingen aus der Garamond gesetzt und auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Spinner in Ottersweier gebunden.

Printed in Germany.

Meinen Müttern – Meinen Vätern

Vorwort

Die Untersuchung widmet sich den tatsächlichen und rechtlichen Grundlagen der Elternschaft von mehr als zwei Personen. Besonderes Gewicht kommt dabei verfassungsrechtlichen Überlegungen zu. Angeregt wurde die Beschäftigung mit diesem Thema durch meine Arbeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin beim Bundesverfassungsgericht (2009–2011) sowie durch die Diskussion mit Studierenden in meinen familienrechtlichen Vorlesungen an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms Universität Bonn (2013–2017). Die Arbeit wurde im Dezember 2016 fertiggestellt und im Mai 2017 als Habilitationsleistung an der Universität zu Köln angenommen; der Abschluss der Habilitation erfolgte mit dem Habilitationsvortrag am 6.7.2017. Neuere Entscheidungen und Literatur konnten vor der Veröffentlichung noch teilweise berücksichtigt werden.

Mein Dank gilt zuallererst meiner akademischen Lehrerin *Prof. Dr. Dr. h.c. Barbara Dauner-Lieb*. Seit wir uns vor nunmehr achtzehn Jahren kennenlernten, ist sie meine Förderin und großes Vorbild gewesen. Frau *Prof. Dr. Barbara Grunewald* danke ich für Ihre Erstellung des Zweitgutachtens. Danken möchte ich außerdem *Prof. Dr. Nina Dethloff* für ihre freundliche Aufnahme als stellvertretende Direktorin in ihr Institut. Schließlich ist *Dr. Franz-Peter Gillig* für die Aufnahme in die Schriftenreihe *Jus Privatum* und den Mitarbeitern des Mohr Siebeck Verlags für ihre Unterstützung bei der Veröffentlichung ein Dank auszusprechen. Mein Dank gilt außerdem der Johanna und Fritz Buch Gedächtnis-Stiftung für die großzügige Gewährung eines Druckkostenzuschusses.

Für Ihre Unterstützung möchte ich schließlich weiteren Personen danken, ohne die dieses Buch nicht hätte entstehen können. Dies sind *Prof. Dr. Dr. h.c. Gerd Brudermüller*, *Dr. Susanne Gössl, LL.M.*, *Prof. Dr. Jan Hensmann*, *Damian Preisner*, *Prof. Dr. Heiko Sauer* und *Stefan Schlotter*. Besonders hervorzuheben ist *Ralf Treibmann, D.E.A.*, der wesentliche Thesen des Buches angeregt bzw. in der gemeinsamen Diskussion schärfen geholfen hat. Für Ihre tatkräftige Hilfe sei auch meinen (ehemaligen) Mitarbeiterinnen *Victoria Best*, *Myra Rednoss* und *Bianca Scraback* gedankt.

Die Arbeit ist „meinen Müttern – meinen Vätern“ gewidmet. Damit sind zunächst meine Eltern *Helma Sanders-Brahms* und *Thomas Mauch* gemeint. Würdigen möchte ich damit aber auch die Menschen, die mich als soziale, geistige und akademische Elternfiguren auf meinem Werdegang inspiriert und begleitet haben. Dies sind insbesondere *Prof. Dr. Jan* und *Elke Hensmann*,

Ingeborg und Peter Braa, Wolf und Eva Uecker, Prof. Dr. Rainer Schröder sowie Prof. Dr. Dr. h.c. Barbara Dauner-Lieb und Prof. Dr. Manfred Lieb.

Bonn/Bielefeld, im Dezember 2017

Anne Sanders

Inhaltsübersicht

Teil 1: Einleitung und Grundlegung	1
I. Einleitung	1
II. Grundlegung	5
Teil 2: Entwicklung des Rechts der Elternschaft	33
I. Entwicklung von Abstammung und Elternschaft im einfachen deutschen Recht	33
II. Entwicklung und Stand des verfassungsrechtlichen Elternbegriffs	103
III. Elternschaft, Familie und EMRK	188
IV. Zwischenergebnis: Fokussierung auf gleichberechtigte Zwei-Elternschaft	193
Teil 3: Aktuelle Fälle von Mehrelternschaft	197
I. Mehrvaterschaft	197
II. Mehrmutterschaft	228
III. Adoption	249
IV. Stiefeltern	257
V. Pflegeeltern	262
VI. Queer-Families	263
VII. Embryonenspende und Embryonenadoption	268
VIII. Reproduktionsmedizinische Perspektive: mehr als zwei genetische Eltern	272
IX. Zwischenergebnis: Struktur von Mehrelternbeziehungen	275
Teil 4: Die Eltern-Kind-Verbindung als Grundlage rechtlicher Elternschaft	283
I. Tatsächliche Elternverbindungen	283
II. Analyse der Mehrelternschaft nach Elternverbindungen	302
III. Grundrechtlicher Schutz aller Elternverbindungen	311
IV. Zwischenergebnis: Mehrelternschaft als Gestaltungsaufgabe des Gesetzgebers	338

Teil 5: Familienrechtliche Gestaltung der Mehrelternschaft	341
I. Ausgangspunkt: Die Grundrechte des Kindes	341
II. Verfassungsrechtliche Maßstäbe für die Ausgestaltung der Elternpositionen	359
III. Mehreltern, Kinder und ihre Rechte und Pflichten	385
Teil 6: Ergebnisse in Thesen	443
I. Grundlegende Fragen der Elternschaft	443
II. Elternschaft in der historischen Entwicklung sowie als Grund- und Menschenrecht	444
III. Mehrelternschaft als gesellschaftliche und rechtliche Herausforderung	446
IV. Elternverbindungen als Grundlage der Elternschaft	448
V. Verfassungskonforme Mehrelternschaft	451
VI. Die Ausgestaltung der Mehrelternschaft im Familienrecht	454
Literaturverzeichnis	457
Rechtsprechungsverzeichnis	487
Sachverzeichnis	495

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	VII
Inhaltsübersicht	IX

Teil 1

Einleitung und Grundlegung

I.	Einleitung	1
II.	Grundlegung	5
	1. Begrifflichkeiten	5
	2. Elternschaft als Tatsache und als Rechtsfrage	7
	3. Elternschaft nach geltendem deutschen Recht	11
	a. Statusprinzip	11
	b. Rechtliche Zwei-Elternschaft	12
	c. Exkurs: Bedeutung des Statusdenkens im Vergleich zum englischen und schottischen Recht	13
	d. Bedeutung der Elternschaft im deutschen Recht	16
	e. Adoption und Mehrelternschaft	17
	4. Streit um das Eltern-Eltern-Verhältnis	19
	a. Familienrechtliches Verhältnis eigener Art oder gesetzliches Schuldverhältnis	20
	b. Eltern-Eltern-Verhältnis und multiple Elternschaft	21
	c. Privatautonome Begründung und Beendigung von Elternrechten?	24
	d. Elternindividualität, Kindeswohl und Rechtsphilosophie	25
	5. Verfassungsrechtliche Ebene	30

Teil 2

Entwicklung des Rechts der Elternschaft

I.	Entwicklung von Abstammung und Elternschaft im einfachen deutschen Recht	33
----	---	----

1. Elternschaft seit 1900	33
a. Ganzes Haus, sittliches Familienrecht und BGB	34
b. Ehe, leibliche Abstammung und Mehrelternschaft – Überblick	37
c. Eheliche Elternschaft	39
aa. Eheliche Vaterschaft	39
bb. Anfechtung	40
cc. Eheliche Mutterschaft	40
d. Uneheliche Elternschaft	41
aa. Uneheliche Ein-Elternschaft 1900–1969	41
(1) Zahlvater	41
(2) Uneheliche Mutter	47
bb. Ehelichkeitserklärung	48
cc. Nichteelichengesetz von 1970	49
e. Adoption und Mehrelternschaft	54
aa. Regelung im BGB von 1900	54
bb. Adoptionsgesetz von 1977	58
2. Elterliche Gewalt und Sorge 1900–1997	62
a. Keine gemeinsame elterliche Gewalt im BGB von 1900	63
aa. Elterliche Gewalt über eheliche Kinder	63
bb. Elterliche Gewalt über uneheliche Kinder	65
cc. Elterliche Gewalt über Adoptivkinder	66
b. Gründe für die Ausschließlichkeit der elterlichen Gewalt	66
aa. Die Rolle der Frau in der Familie	67
bb. Einheitlichkeit der elterlichen Gewalt	68
c. Gleichberechtigung und gemeinsame elterliche Gewalt	70
aa. Gemeinsame elterliche Gewalt der verheirateten Eltern	71
bb. Elterliche Gewalt nach der Scheidung	72
cc. Elterliche Gewalt über das nichteheliche Kind im Nichteelichengesetz von 1970	75
dd. Gesetz zur Neuregelung der elterlichen Sorge 1980	76
(1) Sorge statt Gewalt	76
(2) Gemeinsame Sorge der Eltern?	77
(a) Geschiedene Eltern	77
(b) Nichtverheiratete Eltern	79
3. Kindschaftsrechtsreform von 1998	80
a. Gespaltene Mutterschaft	81
aa. Embryonenschutzgesetz und gespaltene Mutterschaft	82
bb. Abstammungsrechtliche Verhinderung gespaltener Mutterschaft	84
(1) Reproduktionsmedizin und Mutterschaft	84
(2) Ablehnung „gespaltener Mutterschaft“	88

b. Vaterschaft	90
aa. Vaterschaft des Ehemannes	90
bb. Vaterschaft kraft Anerkennung und Feststellung	90
c. Gemeinsame Sorge	92
d. Stieffamilien	93
e. Umgangsrecht	93
4. Weitere Änderungen	94
a. Kleines Sorgerecht	94
b. Ausschluss des Anfechtungsrechts nach Zustimmung zur Samenspende	95
c. Nichteheliche Väter, Scheinväter und das Bundesverfassungsgericht	96
aa. Anfechtungsrecht des genetischen Vaters	96
bb. Statusunabhängige Klärung der Abstammung	96
cc. Gemeinsame Sorge nichtehelicher Eltern	97
5. Das Kind ins Zentrum	98
6. Zwischenergebnis	99
II. Entwicklung und Stand des verfassungsrechtlichen Elternbegriffs	103
1. Die Entstehung des Art. 6 GG	104
a. Die Rechtsinstitutsgarantie der Elternverantwortung in der Weimarer Reichsverfassung	104
b. Das Elternrecht im Grundgesetz	108
aa. Die Diskussion um die Aufnahme des späteren Art. 6 GG	108
bb. Ablehnung der „Staatserziehung“	109
cc. Inhaltliche Fragen	111
2. Zur Übersicht:	
Bedeutung des verfassungsrechtlichen Elternrechts	114
3. Das Dreiecksverhältnis von Eltern, Kindern und Staat	117
a. Die Eltern	117
b. Der Staat	118
aa. Das staatliche Wächteramt	118
bb. Ausgestaltung, normgeprägtes Grundrecht und Institutsgarantie	119
c. Das Kind	123
aa. Das Verhältnis Kind – Eltern: Ein Grundrecht des Kindes gegen seine Eltern?	123
bb. Das Verhältnis Kind – Staat: Das Grundrecht auf staatliche Gewährleistung elterlicher Pflege und Erziehung	125
d. Zwischenergebnis	127

4. Der Inhalt des „dienenden“ Elternrechts	
gem. Art. 6 Abs. 2 GG	127
a. Die Besonderheit des Eltern-Kind-Verhältnisses	128
b. Das „natürliche“ staatsferne Elterngrundrecht	129
c. Der Umfang des Elterngrundrechts: Erziehung und Pflege	131
d. Elternrecht und Elternpflicht gem. Art. 6 Abs. 2 GG	132
aa. Elternrecht ausschließlich im Interesse des Kindes?	134
bb. Ausrichtung des Elternrechts am Kindeswohl	134
(1) Kindeswohl als Maximalstandard	136
(2) Minimalstandard des Kindeswohls für Eingriffe in das Elternrecht	137
(3) Abgrenzung von Eingriff und Regelung des Elternverhältnisses	138
(4) Interpretationsprimat der Eltern über das Kindeswohl	139
(5) Die Kehrseite: Ungleichheit der Elternhäuser	140
(6) Elternpflicht und Kindeswohl	142
cc. Pflichtbindung als Leitbild der Elternschaft	143
dd. Zwischenergebnis: Elternrecht und Elternpflicht iSd Art. 6 Abs. 2 GG	144
5. Der verfassungsrechtliche Elternbegriff	
in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts	144
a. Einführung und aktueller Stand der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts	144
b. Probleme einer verfassungsrechtlichen Definition der Elternschaft	146
aa. Klarheit über den Begriff der Elternschaft?	146
bb. Verfassungsrechtlicher Elternbegriff auf der Grundlage von Recht und Wirklichkeit	147
cc. Normgeprägte Grundrechte und ihre problematische Prägung durch das einfache Recht	149
dd. Tatsachen in der Rechtsprechung des Bundes- verfassungsgerichts	149
c. Elternschaft von Ehepaaren gem. Art. 6 Abs. 2 GG	151
d. Gleichberechtigung der Eltern	152
aa. Das Urteil vom 29.7.1959 und Stichentscheid des Ehemannes	152
bb. Die Entwicklung zur gemeinsamen Sorge geschiedener Ehegatten	153
cc. Kritische Analyse: Gleichberechtigung und Konflikt zwischen verheirateten Eltern	154
e. Nichteheliche Eltern	154

aa.	Nur die nichteheliche Mutter	155
bb.	Mutter und sorgender nichtehelicher Vater	155
cc.	Nichteheliche Mutter und nichtehelicher Vater	157
dd.	Kritische Analyse: Gleichberechtigung und Konflikt zwischen unverheirateten Eltern	159
f.	Adoptiveltern als Eltern im Sinne des Art. 6 Abs. 2 GG	160
aa.	Der Beschluss vom 29.7.1968	161
bb.	Der Beschluss vom 7.3.1995	162
cc.	Kritische Analyse: Nebeneinander oder Beendigung und Neubegründung verfassungsrechtlicher Elternschaft	162
g.	Leiblicher und rechtlicher Vater	164
aa.	Problemlage: Verfassungsrechtliche Dreielternkonstellation	164
bb.	Sachverhalt der Entscheidung vom 9.4.2003	164
cc.	Verfassungsrechtliche Elternschaft des biologisch-genetischen Vaters	165
dd.	Zwei Väter iSd Art. 6 Abs. 2 GG: Elternschaft und Elternrecht	165
ee.	Nur zwei Träger des Elternrechts	167
h.	Soziale Eltern	172
aa.	Nur Familie	172
bb.	Stiefeltern	174
cc.	Kritische Analyse: Art. 6 Abs. 1 GG als zweites Elterngrundrecht	175
i.	Gleichgeschlechtliche Eltern	176
j.	Offene Fragen: Wunscheltern, Eizellenspenderin	177
6.	Nur Zwei?	177
a.	Das Bundesverfassungsgericht	178
aa.	Elternstellung und Elternrecht	178
bb.	Kritische Analyse	178
b.	Multiple Elternschaft in der verfassungsrechtlichen Literatur	179
aa.	Übereinstimmung mit der Rechtsprechung des BVerfG	179
bb.	Elternschaft und Elternrecht	180
cc.	Nur zwei Träger des Elternrechts	181
dd.	Rechtliche Mehrelternschaft	183
c.	Kritische Analyse: Zweifel am Prinzip der verfassungs- rechtlichen Zwei-Elternschaft	183
7.	Zwischenergebnis	185
a.	Dreierverhältnis Eltern, Staat und Kind	185
b.	Der verfassungsrechtliche Elternbegriff	186

	c. Kritische Analyse: Zweifel an der Begrenzung des Elternrechts auf zwei Eltern	187
III.	Elternschaft, Familie und EMRK	188
	1. Bedeutung von Art. 8 EMRK	188
	2. Schutz des Familienlebens	189
	a. Familienleben als tatsächliche Beziehung	189
	b. Tatsächliche Beziehung, nicht Blutsverwandtschaft	190
	c. Blutsverwandtschaft und Schutz des Privatlebens	190
	d. Kritische Analyse: Vergleich des Schutzes gem. Art. 8 Abs. 1 EMRK und gem. Art. 6 Abs. 2 GG	192
	3. Zwischenergebnis	193
IV.	Zwischenergebnis: Fokussierung auf gleichberechtigte Zwei-Elternschaft	193
	1. Entwicklung zur Zwei-Elternschaft	193
	a. Entwicklung des Familienrechts	194
	b. Verfassungsrecht	194
	2. Brüche im Prinzip der Zwei-Elternschaft	195

Teil 3

Aktuelle Fälle von Mehrelternschaft

I.	Mehrvaterschaft	197
	1. Rechtlicher Vater und Vater mit Rechten	197
	a. Anayo v. Deutschland	198
	b. Die Reaktion des deutschen Gesetzgebers	200
	c. Kritische Analyse: Rechte für den nichtrechtlichen Vater	201
	d. Rechtsprechung zu § 1686a BGB	202
	aa. Die Entscheidung des BVerfG vom 19.11.2014	202
	bb. Kritische Analyse: Elterliche Rechte für Nicht-Eltern	203
	cc. Der Beschluss des BGH vom 5.10.2016	204
	dd. Kritische Analyse: Elternkonflikte	205
	e. Diskussion der leiblichen, nichtrechtlichen Vaterschaft	205
	f. Kritische Analyse: Mehrelternschaft im Spannungs- verhältnis von rechtlichem und leiblichem Vater	207
	2. Samenspende und Vaterschaft kraft Zustimmung	208
	a. Geschichte und praktische Bedeutung der Samenspende	209
	b. Begründung und Anfechtung der Vaterschaft	210
	aa. Frau mit (Ehe)Partner	210
	bb. Feststellung der Vaterschaft des Samenspenders	211

cc.	Anfechtung der rechtlichen Vaterschaft durch den Samenspender	212
dd.	Konsentierter und nicht konsentierter Befruchtung	213
ee.	Umgangs- und Auskunftsrechte des Samenspenders	214
ff.	Kritische Analyse: Vater oder Spender?	214
c.	Zahlvaterschaft kraft Zustimmung	215
aa.	Das Urteil des BGH vom 23.9.2015	215
bb.	Kritische Analyse: Verantwortung des Initiativvaters	217
d.	Das Recht des Kindes auf Kenntnis der eigenen Abstammung	218
e.	Die Diskussion um die Elternschaft kraft Zustimmung im DJT	219
aa.	Rechtsfolge der Einwilligung bei der offiziellen Samenspende	219
bb.	Einwilligung bei der privaten Samenspende	220
cc.	Rechtsnatur der Einwilligung	221
dd.	Form der Einwilligung	223
f.	Empfehlungen des Arbeitskreises Abstammungsrecht	224
g.	Kritische Analyse: Wesentliche Probleme der Mehrelternschaft bei Samenspende	225
3.	Zwischenergebnis	227
II.	Mehrmutterschaft	228
1.	Leihmutterschaft	229
a.	Verschiedene Formen der Leihmutterschaft	229
b.	Konflikte, insbesondere Leihmutterschaft in Thailand, Indien und Kambodscha	230
c.	Ablehnung durch das deutsche Recht und der Gang ins Ausland	232
d.	BGH vom 10.12.2014	234
aa.	Die Entscheidung des Kammergerichts	234
bb.	Die Argumentation des BGH	236
e.	Kritische Analyse: Verantwortung der Initiativväter	238
2.	Mehrmutterschaft	240
a.	Co-Mutterschaft und Fortpflanzungstechnik	241
aa.	Eizellenspende	241
bb.	Co-Mutterschaft und reziproke In-vitro-Fertilisation	241
b.	Co-Mutterschaft	242
aa.	Anerkennung ausländischer Co-Mutterschaft	242
bb.	Kritische Analyse: Soziale Elternschaft und potentiell genetische Elternschaft	244
3.	Aktuelle Diskussion um die Mehrmutterschaft	245
a.	Aktuelle Diskussion um die Leihmutterschaft	245

	b. Diskussion um die Co-Mutterschaft	246
	c. Kritische Analyse: Leihmutterschaft und Co-Mutterschaft	246
	aa. Leihmutterschaft	246
	bb. Abstammungsrechtliche Co-Mutterschaft	247
III.	Adoption	249
	1. Einleitung	249
	2. Entwicklung des Adoptionsrecht	250
	3. Offene Adoption	251
	a. Wandel der Diskussion	251
	b. Stiefkindadoption	252
	c. Offene Adoption in der heutigen Praxis	253
	d. Umgangs- und Auskunftsrechte	253
	e. Grundrechte und EMRK – I.S. v. Deutschland	255
	4. Kritische Analyse: Mehrelternschaft und (offene) Adoption . .	256
IV.	Stiefeltern	257
	1. Tatsächliche Situation und Herausforderungen	257
	2. Rechtliche Situation und Diskussion	259
	a. Kleines Sorgerecht	259
	b. Sorgerecht und Adoption	261
	3. Kritische Analyse: das häufigste Mehrelternverhältnis	262
V.	Pflegeeltern	262
VI.	Queer-Families	263
	1. Tatsächliche Grundlagen	263
	2. Derzeitige Regelung	264
	a. Keine gemeinsame Elternschaft	265
	b. Vaterschaft und Co-Mutterpaar	266
	c. Mutter und schwules Co-Vaterpaar	266
	d. Reformbedarf?	267
	3. Kritische Analyse: Die offene Mehrelternschaft	267
VII.	Embryonenspende und Embryonenadoption	268
	1. Erzeugung von Embryonen und Embryonenschutzgesetz . . .	269
	2. Kritische Analyse: Embryonenspende	271
VIII.	Reproduktionsmedizinische Perspektive:	
	mehr als zwei genetische Eltern	272
	1. Drei-Eltern-Kinder: Kerntransfer	272
	2. In-vitro-Gametogenese	273
	a. Medizinische Grundlagen	273
	b. Kritische Analyse: Das Ende der Verbindung von Geschlecht und Elternschaft	273
	3. Kritische Analyse und Zwischenergebnis	274
IX.	Zwischenergebnis: Struktur von Mehrelternbeziehungen	275
	1. Die Vielfalt der Mehrelternbeziehungen	275

2. Zwei-Elternschaft und Systembrüche	275
3. Mehrelternschaft in der Literatur	276
4. Struktur der Mehrelternverhältnisse	278
a. Anfängliche Mehrelternschaft	278
b. Nachträgliche Mehrelternschaft	279
c. Einverständliche Mehrelternschaft	279
d. Unfreiwillige Mehrelternschaft	279
e. Erste Folgerungen	280
5. Fortgang der Untersuchung	281

Teil 4

Die Eltern-Kind-Verbindung als Grundlage
rechtlicher Elternschaft

I.	Tatsächliche Elternverbindungen	283
	1. Genetische Eltern(verbindung)	288
	2. Gestationale Eltern(verbindung) („Geburtsmutter“)	291
	a. Die gestationale Elternverbindung der schwangeren Frau	291
	b. Der gestationsbegleitende Beitrag des Partners der Schwangeren	294
	3. Initiativeltern(verbindung) („Wunscheltern“)	295
	4. Soziale Eltern(verbindung)	298
II.	Analyse der Mehrelternschaft nach Elternverbindungen	302
	1. Zwei Väter und eine Mutter	302
	a. Anfängliche unfreiwillige Mehrelternschaft	302
	b. Anfängliche einverständliche Mehrelternschaft: Samenspende und Initiativvater	303
	c. Der wankelmütige Initiativvater und die Samenspende	305
	2. Leihmutterchaft	305
	3. Geburtsmutter und eine genetische Mutter	306
	4. Co-Elternschaft, Queer-Families	307
	5. Adoption und Stiefeltern	308
	6. Embryonenspende	309
	7. Zwischenergebnis	310
III.	Grundrechtlicher Schutz aller Elternverbindungen	311
	1. Art. 6 Abs. 2 GG und die leibliche Abstammung	312
	2. Genetische Eltern	314
	3. Geburtsmutter	315
	4. Initiativeltern	316
	a. Verursachung als Grundlage der Elternverantwortung?	317

b.	Recht auf Fortpflanzung	320
aa.	Verankerung des Grundrechts	320
bb.	Reichweite des Schutzbereichs	321
cc.	Eigene Position	322
c.	Folgerungen für den Grundrechtsschutz der Initiativeltern	323
5.	Soziale Eltern	324
a.	Schutz der Familie Art. 6 Abs. 1 GG	324
aa.	Generationsübergreifende Verantwortungsübernahme	326
bb.	Temporäre Voraussetzungen	328
cc.	Zwischenergebnis	329
b.	Art. 6 Abs. 2 GG	330
6.	Nur zwei? Die verfassungsrechtliche Stellung der Mehreltern	331
a.	Elternstellung und Elternrecht nach der Verfassung	331
b.	Der Verfassungsgesetzgeber und die natürliche Zeugung	333
aa.	Zeugung durch mehr als zwei Personen	333
bb.	Der Wille des Verfassungsgesetzgebers	333
c.	Kompetenzkonflikte	334
aa.	Konflikte und gleichberechtigte Elternschaft	335
bb.	Ausgestaltung durch den Gesetzgeber, nicht Ausschluss des Schutzbereichs	336
d.	Zwischenergebnis	337
7.	Zwischenergebnis	338
IV.	Zwischenergebnis: Mehrelternschaft als Gestaltungsaufgabe des Gesetzgebers	338

Teil 5

Familienrechtliche Gestaltung der Mehrelternschaft

I.	Ausgangspunkt: Die Grundrechte des Kindes	341
1.	Das Recht des Kindes auf staatliche Gewährleistung elterlicher Pflege und Erziehung	342
2.	Der Schutz der Familie, Art. 6 Abs. 1 GG	343
3.	Das Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung	344
a.	Die Entwicklung des Rechts auf Kenntnis der eigenen Abstammung	345
aa.	Von der Rassenideologie zum Schutz der Persönlichkeit	345
bb.	Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts	347
(1)	Die Entscheidung vom 31.1.1989	347
(2)	Kritische Analyse: eine dünne Tatsachengrundlage	348
(3)	Das Urteil vom 13.2.2007	349

(4) Kritische Analyse: Keine Tatsachengrundlage	350
(5) Das Urteil zum Recht des Kindes auf rechtsfolgen- lose Feststellung der Vaterschaft vom 19.4.2016	350
b. Begründung eines Rechts auf Kenntnis der eigenen Abstammung?	351
aa. Plausibilität der Bedeutung der Kenntnis der eigenen Abstammung für die Identitätsentwicklung	351
bb. Die Bedeutung der Kenntnis der eigenen Abstammung in der Rechtsprechung des EGMR	353
cc. Zwischenergebnis	355
c. Abstammung und Ursprung: der Schutzbereich	356
aa. Kenntnis der biologisch-genetischen Eltern	356
bb. Abstammung oder Ursprung? Kenntnis der Geburtsmutter	356
d. Zwischenergebnis: Ausgestaltung durch den Gesetzgeber	357
4. Zwischenergebnis	358
II. Verfassungsrechtliche Maßstäbe für die Ausgestaltung der Elternpositionen	359
1. Eltern müssen eine Elternverbindung haben	360
2. Verzicht auf Elternrechte	362
a. Unverzichtbar?	362
b. Exkurs: Alleinerkennung?	364
3. Mehrelternschaft als Gestaltungsaufgabe des Gesetzgebers	365
a. Mehrelternschaft als Eingriff in das Substrat der Institutsgarantie?	366
aa. Bedeutung der Institutsgarantie	366
bb. Zwei-Elternschaft als Kernprinzip der Elternschaft?	367
b. Gestaltungsvorgabe zum Schutz des Kindeswohls?	368
aa. Die notwendige Verbindung von Elternrechten und Elternpflichten	369
bb. Konfliktlösung durch Beschränkung von Elternrechten	370
cc. Indizien aus §§ 1686a, 1685 Abs. 2, 1687b BGB?	371
dd. Differenzierung zwischen einverständlicher und unfreiwilliger Mehrelternschaft	372
(1) Erfordernis eines Mindestmaßes an Übereinstimmung	372
(2) Einverständliche Mehrelternschaft und Übereinstimmung	374
(3) Unfreiwillige Mehrelternschaft	375
ee. Allopärents oder kooperative Kindererziehung	375
(1) Bindungsforschung und Fremdbetreuung	375

(2) Kooperative Kinderbetreuung und die Entwicklung zur bürgerlichen Familie	376
(3) Kooperative Kinderbetreuung als evolutionäre Notwendigkeit	377
(4) Familie als intellektuell-soziales Konzept	379
(5) Zwischenergebnis: Alloparents	380
ff. Zwischenergebnis	380
c. Kindeswohl und Ausgestaltung mit Blick auf die Kooperationsfähigkeit der Eltern	381
d. Zwischenergebnis	382
4. Anzahl der Elternverbindungen als ermessensleitendes Element für den Gesetzgeber	383
5. Zwischenergebnis	384
III. Mehreltern, Kinder und ihre Rechte und Pflichten	385
1. Wer sind die Eltern, deren Rechte und Pflichten zu regeln sind?	386
a. Grundlage Zwei-Elternschaft	387
aa. Festhalten am Statusprinzip	387
bb. Reform der geltenden §§ 1591 ff. BGB insbesondere durch Berücksichtigung des Initiativelternteils	387
cc. Mehrelternschaft als Gestaltungsaufgabe	389
b. Mehrelternschaft und Schutz des Kindeswohls	389
c. Elternautonomie, Kindeswohl und Konfliktlösung	390
aa. Die Rolle des Elternwillens und das Kindeswohl	390
bb. Neubegründung der Elternschaft durch Vereinbarung?	391
cc. Exkurs: Widerruflichkeit und Initiativelternschaft	392
dd. Zwischenergebnis	393
d. Verminderung der Zahl der Eltern durch Verzicht und Anfechtung	393
aa. Verzicht auf die Elternposition – Registereltern	394
(1) Adoption	394
(2) Verzicht zugunsten eines anderen Elternteils	394
(3) Grenze: Schutz der Rechte des Kindes	395
(a) Kenntnis der Abstammung	396
(b) Keine Flucht aus der Verantwortung	398
(4) Zwischenergebnis	399
bb. Anfechtung	399
(1) Anfechtung des „Schein-Elternteils“	399
(2) Anfechtung des Kindes, statusunabhängiges Verfahren zur Klärung der eigenen Abstammung	400
(3) Anfechtung durch den genetischen und Initiativvater	401
e. Gleichberechtigte Mehrelternschaft	402

aa. Gleichberechtigte Mehrelternschaft und Konfliktgefahr	402
bb. Einverständliche und unfreiwillige Mehrelternschaft . . .	402
cc. Gleichberechtigte Mehrelternschaft und Elternvereinbarung	403
dd. Rechtsfolge: Rechtliche Mehrelternschaft nach familiengerichtlicher Prüfung	405
ee. Kindeswille	406
f. Nebeneltern: abgestufte Elternrechte und -pflichten	406
aa. Mögliche Nebeneltern	406
bb. Neben-Elternrechte und -pflichten	407
cc. Status	409
dd. Wechsel von der Neben- in die Hauptelternposition . .	409
g. Zwischenergebnis	409
2. Elterliche Sorge, Entscheidungsfindung und Vertretung	410
a. Entscheidungsfindung: Einstimmigkeit oder Mehrheit? . . .	411
aa. Einstimmigkeit als Ausdruck der Gleichberechtigung .	411
bb. Das Verhältnis der Eltern untereinander	412
(1) Gesetzliches Schuldverhältnis	412
(2) Anleihen aus der Gesellschaft bürgerlichen Rechts, der Erbengemeinschaft und der Bruchteils- gemeinschaft?	414
cc. Zwischenergebnis	419
dd. Nicht zusammenlebende Mehreltern	419
b. Vertretung des Kindes	420
c. Stellung der Nebeneltern	421
d. Zwischenergebnis	422
3. Rechte und Pflichten	422
a. Umgang	423
b. Unterhalt	423
aa. Gedankenspiel: Unterhalt differenziert nach Elternverbindungen	424
bb. Unterhalt differenziert nach Haupt- und Nebeneltern	425
(1) Haupteltern und Kind	425
(2) Nebeneltern und Kind	426
(a) Unterhaltsrecht nach der Volljährigenadoption	427
(b) Unterhaltsrecht Nebeneltern	427
cc. Zwischenergebnis	427
c. Erbrecht	428
aa. Gedankenspiel: Erbrecht nach Elternverbindungen . . .	428
bb. Erbrecht nach dem Vorbild der Volljährigenadoption . .	429
4. Zusammenfassung und Einzelfälle	431
a. Grundlegende Zusammenfassung	431

b. Einzelfälle	431
aa. Kuckuckskind	431
bb. Samenspende, Eizellenspende und Initiativelternschaft	432
cc. Queer-Families und Mehrmutterschaft	433
dd. Leihmutterschaft	434
ee. Embryonenadoption	439
ff. Stiefeltern	440

Teil 6

Ergebnisse in Thesen

I. Grundlegende Fragen der Elternschaft	443
II. Elternschaft in der historischen Entwicklung sowie als Grund- und Menschenrecht	444
III. Mehrelternschaft als gesellschaftliche und rechtliche Herausforderung	446
IV. Elternverbindungen als Grundlage der Elternschaft	448
V. Verfassungskonforme Mehrelternschaft	451
VI. Die Ausgestaltung der Mehrelternschaft im Familienrecht	454
 Literaturverzeichnis	 457
 Rechtsprechungsverzeichnis	 487
1. Bundesverfassungsgericht	487
2. Reichsgericht	491
3. Bundesgerichtshof	491
4. Oberlandes-, Land- und Amtsgerichte (chronologisch)	492
5. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte	493
6. Europäischer Gerichtshof	494
7. Gerichte in den USA und im Vereinigten Königreich	494
 Sachverzeichnis	 495

Teil 1

Einleitung und Grundlegung

I. Einleitung

Das deutsche Recht geht davon aus, dass jedes Kind mindestens zwei Eltern haben muss und höchstens zwei Eltern haben darf.¹ Insofern ähnelt das deutsche Konzept der Elternschaft einem Tandem, auf dem stets nur zwei Eltern fahren können.

Doch dieses Prinzip der Zwei-Elternschaft wird immer fragwürdiger. Neue Formen des Familienlebens und die einer immer breiteren Masse zugänglichen Maßnahmen der Reproduktionsmedizin² stellen traditionelle Konzepte der Elternschaft mehr und mehr in Frage. Westliche Gesellschaften sind zunehmend toleranter gegenüber Scheidung, Wiederverheiratung und nichtehelicher Geburt geworden. Immer mehr gleichgeschlechtliche Paare erziehen Kinder oder möchten gern Kinder haben, wofür reproduktionsmedizinische Maßnahmen erforderlich werden. Überdies nimmt die ungewollte Kinderlosigkeit immer mehr zu und wird mit Maßnahmen der Reproduktionsmedizin bekämpft.³ Ungefähr 200.000 Paare im Jahr unterziehen sich in Deutschland reproduktionsmedizinischen Maßnahmen, um ihren Kinderwunsch zu erfüllen.⁴ All diese Entwicklungen bedeuten, dass mehr und mehr Personen in die Zeugung, Geburt und Erziehung von Kindern einbezogen werden können: Samen-, Eizellen- und Embryonenspender, Leihmütter, sowie Adoptiveltern von Kindern und Embryonen und Stiefeltern. Wer unter dieser Vielzahl sind aber die „echten“ Eltern eines Kindes, und welche Rechte und Pflichten sollten wie vielen von ihnen im Verhältnis zu dem Kind zukommen?

Während viele dieser Fragen nicht neu sind – Kuckuckskinder gab es wahrscheinlich schon immer – gewinnen sie in der heutigen Gesellschaft an Aktualität. Dem widmet sich die vorliegende Untersuchung. Sie will dabei nicht Einzelprobleme diskutieren, sondern die Grundlagen der Zuweisung von Rechten und

¹ Angesichts der Festlegung, dass es „nur einen“ Vater „geben“ kann, ließe sich zugespitzt vom „Highlander-Prinzip“ sprechen.

² *Müller-Jung*, FAZ.net v. 16.5.2016.

³ Verschiedene Zahlen verwenden: *Dethloff*, Familienrecht, 2015, § 10, Rn. 70 und *Grziwotz*, NZFam 2014, 1065, 1065 ff.

⁴ Andere Daten bieten: *Dethloff*, Familienrecht, 2015, § 10, Rn. 70 und *Grziwotz*, NZFam 2014, 1065, 1065 ff.

Pflichten zwischen Eltern und Kindern erörtern. Kern der Untersuchung sind die verschiedenen tatsächlichen Verbindungen zwischen Eltern und Kindern, wie die genetische Abstammung, die Schwangerschaft, die Zeugung oder auch die soziale Eltern-Kind-Beziehung. Diese Verbindungen machen das Verfassungsrecht und das einfache Familienrecht zum Anknüpfungspunkt von Rechten und Pflichten. Diese sollen vor dem Hintergrund der historischen Entwicklung des Abstammungs- und Sorgerechts,⁵ der Entwicklung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Elternschaft,⁶ der Rechtsprechung des EGMR⁷ und der aktuellen Diskussion um Fälle mit mehr als zwei Eltern⁸ untersucht und zur Grundlage eines neuen Konzepts der Elternschaft gemacht werden. Dieses neue Konzept soll ein Analyseinstrument sowohl für die traditionellen Zwei-Elternverhältnisse als auch für komplizierte Fälle der Mehrelternschaft liefern, an denen sieben Personen und mehr beteiligt sein können.⁹

Die Untersuchung konzentriert sich auf das deutsche Recht, insbesondere das Verfassungsrecht. Arbeiten zur Rechtslage und Diskussionen in anderen Ländern werden berücksichtigt. Die Untersuchung hat aber keine speziell rechtsvergleichende Ausrichtung. Eine umfassende Berücksichtigung ausländischer Literatur und Gesetze würde den Rahmen dieser Untersuchung sprengen. Umfangreiche Aufarbeitungen rechtsvergleichender Literatur wurden außerdem bereits von anderen Autoren geleistet, auf deren Arbeiten aufgebaut werden kann. Die Untersuchung bezieht alle derzeit diskutierten Fälle der Mehrelternschaft wie Samen-, Eizellen- und Embryonenspende, Leihmutterchaft, die Stellung des leiblichen, nichtrechtlichen Vaters, (Stiefkind)Adoption, generell die Stellung von Stiefeltern sowie Queer-Families ein. Nicht diskutiert werden allerdings Pflegekinder. Diese finden als besondere Form der sozialen Eltern-Kind-Beziehung zwar immer wieder Erwähnung, werfen aber besondere Probleme gerade im Zusammenhang mit der Arbeit des Jugendamtes auf, die im Rahmen dieser Untersuchung nicht bearbeitet werden sollen.

Nach einer Klärung der Begrifflichkeiten und einer Einführung in dogmatische und rechtsphilosophische Aspekte der Untersuchung in Teil I II, schildert Teil 2 I die Entwicklung des geltenden Familienrechts und die Stellung der Eltern in diesem System. Hier zeigt sich, dass die gleichberechtigte Stellung zweier Eltern eine relativ neue Entwicklung des Familienrechts ist. So hatte das nicht-eheliche Kind bis zum Nichtehechengesetz von 1970 nur einen Elternteil, seine Mutter. Das Adoptivkind hatte demgegenüber bis zum Adoptionsgesetz 1977 bis zu vier rechtliche Eltern. Erst ab diesem Zeitpunkt erfolgte eine Konzentration auf das Prinzip der zwei gleichberechtigten Eltern. Konstellationen mul-

⁵ Vgl. Teil 2 I (S. 33).

⁶ Teil 2 II (S. 103).

⁷ Teil 2 III (S. 188).

⁸ Teil 3 (S. 197).

⁹ Teil 4 I (S. 283), II (S. 302).

tipler Elternschaft, hier als Mehrelternschaft bezeichnet, die den Gesetzgeber bereits früher mit Kuckuckskindern sowie aufgrund reproduktionsmedizinischer Maßnahmen durch Samenspenden und Leihmutterschaft beschäftigten, wurden durch eine rechtliche Beschränkung auf zwei Eltern gelöst. Ein gutes Beispiel dafür liefert die Entwicklung des § 1591 BGB, mit dem 1998 durch Negierung einer Rechtsposition für die genetische Mutter der Geburtsmutter die alleinige Mutterstellung endgültig zugewiesen wurde.

Der Teil 2 II widmet sich dem verfassungsrechtlichen Elterngrundrecht gem. Art. 6 Abs. 2 GG. Dabei wird betont, dass das Elterngrundrecht im Interesse von Kindern und Eltern gleichermaßen besteht und den Eltern in den Grenzen des staatlichen Wächteramts des Art. 6 Abs. 2 und 3 GG gestattet, über Mittel und Ziele der Erziehung des Kindes zu entscheiden. Hinsichtlich der verfassungsrechtlichen Elterndefinition wird die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts dargestellt, die im Rahmen der später zu entwickelnden eigenen Elternkonzeption kritisch zu würdigen ist. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts geht davon aus, dass jedes Kind nur zwei Träger des Elternrechts haben kann. Darum steht die Auseinandersetzung mit dem verfassungsrechtlichen Elternbegriff und der Ausgestaltung des Grundrechts aus Art. 6 Abs. 2 GG im Zentrum der Untersuchung.

In Teil 3 werden Fälle multipler Elternschaft geschildert, die von deutschen Gerichten zu entscheiden waren bzw. die in der Literatur diskutiert werden. Dazu gehören Fälle des Nebeneinanders biologischer und rechtlicher Eltern, Samenspende, Leihmutterschaft, Queer-Families (schwul-lesbische Co-Elternschaft), Embryonenspende, Pflege- und Adoptiveltern. Diese Fälle waren auch Gegenstand der Diskussion auf dem Deutschen Juristentag 2016 sowie im Arbeitskreis Abstammungsrecht. Dieser Teil macht deutlich, dass das Prinzip der Zwei-Elternschaft sowohl tatsächlich als auch rechtlich immer stärker an Bedeutung verliert und durch ein neues Konzept der Elternschaft ersetzt werden muss.

In Teil 4 entwickelt die Untersuchung ein neues Konzept der Elternschaft, das geeignet ist, die verschiedenen Elternverbindungen abzubilden, die heute durch Reproduktionsmedizin sowie durch Stief- und Patchworkfamilien entstehen. Gesellschaftliche und medizinische Entwicklungen haben dazu geführt, dass heute mehr als zwei Personen legitime Eltern-Interessen an einem Kind entwickeln können. Ein neues Verständnis der Elternschaft verlangt daher eine sorgfältige Analyse dieser verschiedenen Verbindungen zum Kinde. Die Untersuchung illustriert diese Verbindungen mit einem Bild, das ich zu diesem Zweck gezeichnet habe.¹⁰

Dabei werden vier tatsächliche Arten von Beziehungen oder Verbindungen zwischen Eltern und Kindern unterschieden, die das Recht jeweils zum An-

¹⁰ Vgl. Teil 4 I (S. 286).

knüpfungspunkt von Rechten und Pflichten machen kann. Zwischen dem Kind und seinen leiblichen Eltern, aber auch Samen- und Eizellenspender, besteht eine genetische Verbindung. Zwischen dem Kind und der Geburtsmutter, also der Frau, die das Kind ausgetragen und auf die Welt gebracht hat, besteht eine Verbindung, die als „Schwangerschaftsverbinding“ bzw. gestationale Elternverbinding bezeichnet wird.¹¹ Personen, die die Zeugung des Kindes verursacht haben, sei es durch Geschlechtsverkehr oder durch den Einsatz von reproduktionsmedizinischen Maßnahmen, die auf ihre Veranlassung unternommen wurden, werden als „Initiativeltern“ (seltener „initiative Eltern“) bezeichnet. Schließlich gibt es die sozialen Eltern, die für das Kind sorgen und ihm die Wärme und Fürsorge sowie Erziehung geben, mit denen sich das Kind angemessen entwickeln kann.

Traditionell bestanden diese Beziehungen zwischen einem Kind und seinen zwei Eltern, die das Kind mit ihrer Samen- und Eizelle im Geschlechtsverkehr zeugten und das von der Frau ausgetragene Kind gemeinsam aufzogen. Die moderne Pluralisierung und Segmentierung der Elternschaft¹² führt jedoch dazu, dass die verschiedenen Beiträge zur Zeugung und Entwicklung eines Kindes heute teils von verschiedenen Personen übernommen werden können. Diese Beiträge sind für eine angemessene rechtliche Regelung separat zu untersuchen. Dafür liefert die vorliegende Untersuchung ein Analyseinstrument.

Anschließend werden die verschiedenen Elternverbindungen grundrechtlich gewürdigt. Es wird gezeigt, dass nicht nur zwei Eltern, ein Vater und eine Mutter, Elternrechte in Bezug auf ein Kind haben können. Statt eines Tandems mit zwei radelnden Eltern, muss man sich die moderne Elternschaft eher als einen Kleinbus vorstellen. In diesem Bus können verschiedene Eltern mitfahren, die alle von Art. 6 Abs. 1 und 2 GG geschützt werden.

Diese Grundrechte sind jedoch vom Gesetzgeber in Vorschriften des Familienrechts auszugestalten. Die Rechte des Kindes müssen dabei im Zentrum stehen.¹³ Von größter Bedeutung ist insofern das Recht des Kindes auf staatliche Gewährleistung elterlicher Pflege und Erziehung, das als Gewährleistungsrecht den Staat verpflichtet, Elternrechte auszugestalten. Der Staat muss danach

¹¹ Abgesehen von der „Schwangerschaftsverbinding“ und der genetischen Elternschaft, welche – bisher – nur durch eine Frau bzw. einen Mann und mindestens eine Frau etabliert werden können, geht die Untersuchung nicht davon aus, dass die Eltern ein unterschiedliches Geschlecht haben müssen. Auch im Bereich der genetischen Elternschaft ist die medizinische Forschung in Bewegung. Erst im September 2016 wurde über die Geburt eines Kindes berichtet, das genetisches Material von drei Eltern enthält, den Zellkern der Frau, die das Kind später austrug, und die Eizelle einer Spenderin, deren genetische Mitochondrien im Gegensatz zu der anderen Frau nicht mit einer Erbkrankheit belastet waren. vgl. *Hamzelou*, *NewScientist* v. 27.9.2016: mit Informationen zu früheren Kindern mit dem genetischen Material von mehr als zwei Eltern; vgl. auch: Baby dreier Eltern geboren, *FAZ.net* v. 27.9.2016; Baby mit drei biologischen Eltern geboren, *SZ* v. 27.9.2016.

¹² Vgl. *Vaskovics*, *RdJB* 2016, 194.

¹³ Teil 5 I (S. 341).

sicherstellen, dass das Kind Eltern hat, die ihm die Fürsorge zuteilwerden lassen, die es ihm erlaubt, sich zu einer eigenständigen Persönlichkeit zu entwickeln. Von Bedeutung ist außerdem das Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Abstammung, das sich sowohl auf die genetischen Eltern als auch auf die Geburtsmutter bezieht.

Für die angemessene Ausgestaltung des Elterngrundrechts durch den Gesetzgeber entwickelt die Untersuchung anschließend Leitlinien.¹⁴ Dabei wird insbesondere die Frage diskutiert, ob eine familienrechtliche Regelung, die für ein Kind mehr als zwei Eltern vorsieht, verfassungsrechtlich zulässig wäre. Insofern ist insbesondere zu problematisieren, ob das Kind unter den zwischen mehreren Eltern auftretenden Konflikten so sehr leiden würde, dass der Staat ein Familienrecht, das mehr als zwei Eltern zulässt, zum Schutz des Kindes nicht im BGB regeln dürfte. An dieser Stelle müssen nicht nur die Möglichkeiten von Eltern erörtert werden, Konflikte zum Wohl des Kindes zu vermeiden, sondern auch die anthropologischen und historischen Grundlagen der Entwicklung der Elternschaft.¹⁵

Schließlich entwickelt die Untersuchung Diskussionsansätze für die rechtliche Regelung der Mehrelternschaft im Familien- und Erbrecht.¹⁶ Dabei werden erste Vorschläge für eine Regelung von elterlicher Entscheidungsfindung, Abstammungsrecht, Anfechtung, Umgang, Sorge, Unterhalts- und Erbrecht erarbeitet. Die Untersuchung schließt mit ersten Vorschlägen für die Ausgestaltung von Register-, Haupt-, Neben- und gemeinschaftlicher Elternschaft, mit denen ein rechtlicher Rahmen für die Wahrnehmung multipler Elternschaft geschaffen werden kann. Nur eine begrenzte Anzahl von Personen, die ihre Kooperationsfähigkeit unter Beweis gestellt haben, kann danach gleichberechtigt am Steuer des Kleinbusses der Elternschaft sitzen.

II. Grundlegung

1. Begrifflichkeiten

Zu Beginn ist eine kurze Klärung der Begrifflichkeiten erforderlich, die freilich in der folgenden Untersuchung immer weitergehend ausgeführt wird. Die folgende Untersuchung unterscheidet zwischen verschiedenen Aspekten von Elternschaft, die vielfach zusammenfallen, aber separat diskutiert werden können und müssen. „*Elternschaft*“ wird hier weit verstanden und meint die Gesamtheit aller Personen, die Eigenschaften, Rolle und Funktionen von Eltern in Bezug auf ein Kind inne haben. Diese Eigenschaften können die *genetische* Ab-

¹⁴ Teil 5 II (S. 359).

¹⁵ Teil 5 II 3 (S. 365).

¹⁶ Teil 5 III (S. 385).